



Hinweise zum Datenschutz beim Einsatz Ihrer Sparkassen-Kreditkarte mit Kontaktlos-Funktion

Kreissparkasse Göppingen
Marktstraße 2
73033 Göppingen
Ust-IDNr. DE 145 469 311

Mit Ihrer Sparkassen-Kreditkarte können Sie nun zusätzlich auch ganz komfortabel kontaktlos bezahlen.

1. Wie funktioniert das Bezahlen mit der kontaktlosen Sparkassen-Kreditkarte?

Die kontaktlose Sparkassen-Kreditkarte ermöglicht Ihnen das Bezahlen von Einkäufen, ohne dass Sie Ihre Karte aus der Hand geben müssen, durch ein Lesegerät ziehen oder in ein Terminal stecken müssen. Deshalb verfügt die kontaktlose Sparkassen-Kreditkarte zusätzlich zum Chip auf der Kartenvorderseite sowie dem Magnetstreifen und dem Unterschriftenfeld auf der Rückseite der Karte über eine Antenne, die mit dem Chip auf der Karte verbunden ist.

Zur Bezahlung halten Sie die Sparkassen-Kreditkarte sehr nah (weniger als 4 cm) an das Lesegerät, das sich an der Kasse befindet. Geeignete Lesegeräte erkennen Sie an dem Symbol »)). Lesegerät und die Karte kommunizieren dann miteinander. Ein akustisches oder optisches Signal bestätigt Ihre erfolgreiche Bezahlung. Bei Beträgen über 25 Euro werden Sie aufgefordert, Ihre PIN einzugeben oder einen Quittungsbeleg zu unterschreiben. Der Bezahlbetrag wird von Ihrem Kreditkartenkonto abgebucht und auf dem Kontoauszug – wie bislang auch – dokumentiert. Somit haben Sie als Kunde die unmittelbare Kontrolle über Ihre Zahlungen.

2. Welche Daten sind bei der kontaktlosen Sparkassen-Kreditkarte kontaktlos frei auslesbar?

Sobald eine kontaktlose Sparkassen-Kreditkarte zum Bezahlen eingesetzt wird, werden die Zahlungsdaten mit Hilfe der Antenne an das Lesegerät übermittelt. Bei der Abwicklung einer Zahlungstransaktion werden über eine kontaktlose Schnittstelle bestimmte Daten übermittelt, die zur Abwicklung der Kartentransaktionen – sobald diese von dem Karteninhaber initiiert wird – notwendig sind. Die Transaktionsdaten umfassen keine persönlichen Daten, wie etwa den Namen des Karteninhabers oder dessen Adresse. Zur konkreten Zuordnung und Abwicklung der Zahlungstransaktion werden die auf der Karte gespeicherten Kartenidentifikationsdaten (z. B. die sogenannte PAN, Track 2 Equivalent Data), aber nicht der Name des Karteninhabers, zur Zuordnung von Transaktionen bzw. im Reklamations-/Schadensfall verwendet. Außerdem sind technische Informationen ohne Personenbezug auslesbar.

Die Kontoverbindungsdaten können nur vom kontenführenden Kreditinstitut dem zugehörigen Kontoinhaber zugeordnet werden. Für nicht autorisierte Personen lässt sich aus den Kontoverbindungsdaten nicht auf den Kontoinhaber schließen.

Das Erheben und Verwenden von Daten zum Zweck der Autorisierung und Abwicklung von Zahlungstransaktionen erfolgt auf der Grundlage einer aktiven Handlung sowie im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung mit der Sparkasse (Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Sparkassen-Kreditkarte).

Weitere Daten, auch personenbezogene Daten wie Name oder Geburtsdatum, können im Rahmen der Nutzung von Zusatzanwendungen, jedoch nur mit Ihrem ausdrücklichen Einverständnis, durch einen Drittanbieter auf dem Chip gespeichert werden (z. B. im Rahmen von Bonusprogrammen). Diese Daten sind dann ebenfalls frei auslesbar, können aber durch den Drittanbieter auch verschlüsselt eingebracht werden.

3. Kann jemand unbefugt Geld von meiner Karte abbuchen oder eine Bezahlung versehentlich erfolgen?

Nein, „aus Versehen“, etwa „im Vorbeigehen“ an einem kontaktlosen Lesegerät, lässt sich kein Geld von der Karte abbuchen. Schon der erforderliche geringe Abstand von wenigen Zentimetern zwischen Karte und Terminal erschwert unbemerktes Bezahlen deutlich. Die Kontoverbindungsdaten können nur vom kontenführenden Kreditinstitut dem zugehörigen Kontoinhaber zugeordnet werden.

4. Können meine Bewegungen durch das Tragen der kontaktlosen Sparkassen-Kreditkarte überwacht werden?

Theoretisch ist es möglich, durch eine Vielzahl innerhalb eines bestimmten Bereichs aufgestellter Lesegeräte ein Profil der Bewegungen einer kontaktlosen Sparkassen-Kreditkarte zu erstellen. In der Praxis ist eine solche Überwachung jedoch angesichts der erforderlichen kurzen Distanzen zu den Lesegeräten äußerst unwahrscheinlich. Auch durch eine deutliche Vergrößerung der Lesegeräteleistung können keine Bedingungen geschaffen werden, die das einfache Erstellen von Bewegungsprofilen im Alltag ermöglichen.

5. Wie kann ein Auslesen von Daten verhindert werden?

Eine geeignete kostenfreie Schutzhülle (z. B. Aluminium-Kartenhülle) verhindert jegliche Kommunikation über die NFC-Schnittstelle und damit auch das Auslesen von Daten. Bereits Kleingeld im Portemonnaie kann das Auslesen von Daten aus der Karte behindern. Ihre Sparkasse händigt Ihnen gerne bei Bedarf eine solche Hülle aus.

6. Wo und wie kann ich die auf der Karte gespeicherten Daten einsehen oder löschen?

Sie haben mittels einer App auf einem NFC-fähigen Smartphone oder frei verfügbarer Anwendungen auf einem PC mit Chipkartenleser die Möglichkeit, die auf der Karte gespeicherten Daten wie z. B. PAN (Primary Account Number, steht für die Zahlungskartenummer zur eindeutigen Kartenidentifikation), Verfalldatum, fortlaufende Kartenummer und einen Public-Key zur Kartenechtheitsprüfung anzeigen lassen.

7. Wie funktionieren die unternehmensbezogenen Zusatzanwendungen?

Die von den Sparkassen ausgegebenen kontaktlosen Sparkassen-Kreditkarten können als Speichermedium für Zusatzanwendungen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen verwendet werden, sofern Sie es wünschen. Dies vereinbaren Sie jeweils direkt mit dem jeweiligen Drittanbieter. Für die im Zusammenhang mit solchen Diensten verarbeiteten Daten ist allein der Anbieter der Zusatzanwendung verantwortlich.

Bitte beachten Sie: Werden im Rahmen der Nutzung solcher Zusatzanwendungen personenbezogene Daten, wie etwa Name oder Geburtsdatum, unverschlüsselt auf der Chipkarte gespeichert, so sind diese Daten frei auslesbar.

8. Was muss ich bei Verlust der Karte tun?

Bei Verlust der kontaktlosen Sparkassen-Kreditkarte hat jeder Karteninhaber die Sparkasse/Landesbank oder den Zentralen Sperrannahmedienst (Tel.: 116 116) unverzüglich zu unterrichten (Sperranzeige). Darüber hinaus ist ein Diebstahl der kontaktlosen Sparkassen-Kreditkarte unverzüglich bei der Polizei zu melden.